

KULTURGUT-RETTUNG.ORG

INFORMATIONSBLÄTTER

www.kulturgut-rettung.org

SOFORTMASSNAHMEN FÜR DENKMALGESCHÜTZTE GEBÄUDE NACH ÜBERFLUTUNGEN



Denkmalgeschützte Gebäude sind in hohem Maße Identifikationspunkt und zuhause, aber auch prägend für eine Gegend und Region. Das Leben und Arbeiten in denkmalgeschützten Gebäuden ist im Sinne der Nachhaltigkeit keine rückwärtsgewandte Nostalgie, sondern Investition in die Zukunft einer Familie, eines Betriebes, einer Gemeinde einer Region und letztendlich eines ganzen Landes. Hier bedarf es einer großen Anstrengung des Bundes, der Länder und Gemeinden, aber auch von privaten Initiativen, nachhaltige Maßnahmen zu ermöglichen.

I. Erste Maßnahmen

1. Herstellen der Verkehrssicherheit

- Überprüfung der Statik von Gebäuden, Bauteilen und Elementen (an Statiker, Baufirma, Zimmerer etc. wenden).
- Kontrolle der Dach- und Deckenkonstruktionen, sowie des Mauerwerks und ggf. des Untergrundes.
- Abschalten der Haustechnik wie Strom, Wasser, Lüftung, Heizung („GAS“; an den Haustechniker wenden).

Dies ist ein Leitfaden
und stellt nur eine allgemeine Beschreibung von Sofortmaßnahmen
zur Vermeidung von Folgeschäden an den vom Hochwasser betroffenen Gebäude dar.
Es können daraus keine wie immer gearteten Ansprüche oder Forderungen abgeleitet werden. Der
Urheber dieser Empfehlung kann in keiner Form für dessen Inhalt haftbar gemacht werden. Eine
Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf eigene Gefahr.

KULTURGUT-RETTUNG.ORG

INFORMATIONSBLÄTTER

www.kulturgut-rettung.org

- Durchführung statischer Notsicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nach Vorgabe durch einen erfahrenen Statiker.
 - Vom Abfallen gefährdete Elemente (Stuckteile, Gesimse etc.) durch Restaurator in Zusammenarbeit mit anderen Gewerken sichern lassen und, wenn möglich, ein offenes, diffusionsoffenes System zur Förderung der Austrocknung (punktuelle Abstützung) schaffen.
- 2. Dokumentation**
- Dokumentation des Bestandes und Zustandes, schriftlich und/oder fotografisch - auch als Nachweis für die Versicherung wichtig.
- 3. Bergung**
- Bergung kunsthistorischer Gegenstände.
 - Idealerweise erfolgt sie durch entsprechende Fachrestauratoren für Ausstattung, Gemälde Papier, Stoffe etc. Sie finden dazu aber auch Handlungsempfehlungen in den anderen Fachbereichen.
- 4. Grobreinigung**
- Entfernung von Wasser, Schlamm, Unrat und sonstigen Gegenständen.
 - Um weitere Schäden an historischen Böden oder Wandflächen zu minimieren, sollte bereits angetrockneter Schlamm durch Wiederbefeuchten aufgelockert und vorsichtig rückgearbeitet werden.
- 5. Rückbau**
- Rückbau durchfeuchteter jüngerer Boden- und Deckenaufbauten wie Teppiche, Schüttungen oder Trockeneinbauten (z. B. Rigipswände) etc.
- 6 Entfeuchtung**
- Beginn mit moderaten entfeuchtenden Maßnahmen (Belüftung, Entfeuchtungsgeräte) unter Berücksichtigung der klimatischen Gegebenheiten (Jahreszeit, Luftfeuchtigkeit etc.). Hierbei ist es wichtig, dass der Raum frei von empfindlichen Objekten wie Gemälden, Schriftgut oder Möbeln ist.
 - Kontrolle und Aufzeichnung der Temperatur / Luftfeuchtigkeit.
 - Schimmelbildung regelmäßig kontrollieren und entstandenen Schimmel mit 80-prozentigem Alkohol (Ethanol) behandeln.
 - Soweit noch keine Zustandserhebung zur Feuchte- und Salzbelastung durch einen Naturwissenschaftler vorliegt, ist eine zu starke Trocknung des Mauerwerks zu vermeiden, um weiteren Schäden entgegenzuwirken.
 - Bei hochwertigen Oberflächen evtl. Auftrag von Kompressen durch einen Fachrestaurator / eine Fachrestauratorin während der Trocknungsphase.

Dies ist ein Leitfaden
und stellt nur eine allgemeine Beschreibung von Sofortmaßnahmen
zur Vermeidung von Folgeschäden an den vom Hochwasser betroffenen Gebäude dar.
Es können daraus keine wie immer gearteten Ansprüche oder Forderungen abgeleitet werden. Der
Urheber dieser Empfehlung kann in keiner Form für dessen Inhalt haftbar gemacht werden. Eine
Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf eigene Gefahr.

KULTURGUT-RETTUNG.ORG

INFORMATIONSBLÄTTER

www.kulturgut-rettung.org

7 Abnahme Putze, Anstriche

- Abnahme filmbildender, absperrender und den Austrocknungsprozess behinderender Fassungsschichten mit Rücksicht auf historische Fassungsschichten und Malereien.
- Abnahme neuerer Putzsysteme – Austrocknung des Mauerwerks ist immer effizienter ohne Putzaufgabe.
- Achtung: Historische Putze nicht abnehmen, ansonsten entsteht ein unwiederbringlicher Schaden.
- Gegebenenfalls begleitende Sicherungsarbeiten an historischer Putz- und Fassungssubstanz sowie schimmelbekämpfende Maßnahmen (nur durch Restaurator) durchführen lassen.

II. Weiterführende Maßnahmen

1. Bestandssicherung.
2. Sicherung gefährdeter Fassungs- und Malschichten durch Fachrestaurator.
3. Bestands- und Zustandserfassung.
4. Exakte Bestands- und Zustandserfassung durch verschiedene Fachbereiche wie Kunsthistoriker, Bauforscher, Restauratoren, Naturwissenschaftler zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise.
5. Dokumentation des Trocknungsfortschritts durch exemplarische Messungen der Wandfeuchte (z.B. GANN u./o. Entnahmefeuchte) und Kontrolle der Raumluftfeuchte.
6. Sehr effizient kann, bei sachgerechter Anwendung, eine gesteuerte Lüftung in Verbindung mit einer dosierten Temperierung der Räume sein.
7. Integration von Fachleuten verschiedener Disziplinen wie Denkmalpfleger, Statiker, Sicherheitskoordinator, Baufirma, Zimmerer, Haustechniker, Restauratoren, Bauforscher, Naturwissenschaftler.
8. Eine zentrale Frage muss geklärt werden: Welche Salze haben sich durch den Feuchteintrag auf welche Weise umverteilt? Diese Frage ist grundlegend für die weiteren Entscheidungen zu den notwendigen Maßnahmen.
9. Abklärung der Bestandssituation.
10. Kurzer Orientierungsbefund zu Boden- Wand- und Decken- bzw. Gewölbeaufbau.

Es ist bei allen Maßnahmen auf ausreichenden Selbstschutz zu achten!

Dies ist ein Leitfaden
und stellt nur eine allgemeine Beschreibung von Sofortmaßnahmen
zur Vermeidung von Folgeschäden an den vom Hochwasser betroffenen Gebäude dar.
Es können daraus keine wie immer gearteten Ansprüche oder Forderungen abgeleitet werden. Der
Urheber dieser Empfehlung kann in keiner Form für dessen Inhalt haftbar gemacht werden. Eine
Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf eigene Gefahr.